



angefangenen Altes willen in  
willigung des Vicariats = Admittanten  
billig wird angesetzt. Diejenige  
zur Hinterbringung sind Befir-  
dort überweisen.

Erhöhung der Ein-  
gabepflicht der  
Gemeinde Einlage.

Es hat der Oberrath, auf einen  
Bericht und Antrag der 2. Commission  
des Jahres vom 13. v. M., in Betracht  
des seit dem Jahr 1807. in der  
Gemeinde = Decemorie der Gemeinde  
Einlage und Einlagebuch eingehalten  
bleibenden Zustandes, welcher zur  
Vollendung führt, das gegenwärtig die jähr-  
liche Einlagepflicht eines Bürger  
p. 30. p., mithin p. 24. 30. p. mehr be-  
trägt, als der Zeit der Einlagepflicht,  
unmittelbar vorher, so sollen die ein-  
fachen Einlagepflichtigen dieser Gemeinde  
vom 1120. auf 1600. aufgeführt werden,  
wovon

- 1440. auf in der Gemeindepflicht,
  - 20. " in der Bürgerpflicht,
  - 20. " in der Armenpflicht,
  - 120. " in der Schulpflicht
- fallen sollen.

Von diesem Befehle wird der 2. Com-  
mission des Jahres und dem Oberamt  
Eintrag zu machen der Gemeinde  
Einlage, unter Einlegung eines neuen  
Einlagebuchs für die Jahre, darüber  
gegeben.

Dann Anträge und Anträge, welcher  
der hiesige Rath, unter dem 28. September  
d. J. erhalten, berichtet dasselbe in einem  
Befehl des Oberamtes vom 15. d. M.  
d. M. eingekommen. Die Sache ist be-  
funden

Bericht des Rathes:  
Aufgefordert von dem  
Oberamt die in  
Angelegenheit der  
Einlage der Gemeinde  
vom Jahre 1830  
vom Oberamt =